

Wie viel Geld braucht der Mensch?

Diese Frage zählt zu jenen, auf die es keine allgemein gültige Antwort gibt. Denn die Faktoren, von welchen unser Geldbedarf, aber auch unsere Möglichkeiten, Geld zu verdienen, abhängen, sind vielschichtig und stark durch unsere Herkunft und die persönliche Lebensgeschichte geprägt. Allein schon das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umfeld, in welches wir geboren wurden, setzt wichtige Leitplanken für unsere Lebensart. Und unsere Begabungen, unsere Fähigkeiten und Neigungen

stecken den Rahmen für unsere Bildung und die berufliche Karriere ab. Aber ebenfalls bedeutungsvoll und wegweisend ist unsere Werthaltung, sind die Erwartungen, die wir für unseren Lebensweg hegen, und dies im ideellen wie auch im materiellen Sinne.

Der persönliche Bedarf an finanziellen Mitteln errechnet sich aus unseren Bedürfnissen, Wünschen und Verpflichtungen für uns selbst und unserem sozialen Umfeld gegenüber,

den Ansprüchen beim Wohnen, Essen und bei der Mobilität, aus den Kosten der Freizeitgestaltung, der Krankenversicherung und allem, was mit der Gesundheit zusammenhängt, und nicht zuletzt der Steuerbelastung. Oder auf die kürzeste Formel gebracht: Die Lebenskosten und die Art zu leben stehen in einer ständigen Wechselwirkung zueinander, und das finanzielle Einkommen steckt den Spielraum für den materiellen Teil unserer Lebensgestaltung ab. Und dann stellt sich noch die



Es können nicht alle mit der grossen Kelle anrichten!

Bild: ksr

Editorial

«Das liebe Geld!»

Geld beeinflusst unser Leben in vielen Bereichen. Ja, es bestimmt über unser Leben. In der Ausstellung in Lenzburg «Geld, jenseits von Gut und Böse» hängt das Zitat «Wer alles wegen des Geldes macht, wird bald alles für Geld machen». Das ist ein hartes Wort. Doch ich bin überzeugt, dass es auf die meisten Menschen nicht zutrifft. Es gilt den Anfängen zu wehren, denn oft sind die Grenzen verwischt.

«Geiz ist geil» als Lebensmotto und Egoismus trüben den Blick. Treffend umschreibt es Mani Matter in seinem Lied «dene was guet geit...» (siehe Beitrag «Betroffene melden sich zu spät»).

Wie steht es mit unseren Aussichten? Reichen unsere verfügbaren Mittel bis zum Lebensende? Kurt Schibler hat sich mit der Frage der Kosten für den Altersheimaufenthalt befasst und gibt guten Bescheid. Luzia Stockers Interview mit dem Pro Senectute-Team enthält nützliche Hinweise.

Es gilt Sorge tragen zu seinen finanziellen Mitteln, aber es besteht nur wenig Grund, sich zu sorgen.

Langeweile brauchen Menschen im Pensionsalter in Olten nicht zu haben. Auf den folgenden Seiten sind verschiedene Angebote zu finden. Sie stehen bereit! Viel Vergnügen!

Werner Bütikofer

Frage, wie wichtig uns das Geld für unser Selbstverständnis und als Mass des Erfolges ist. Wer nach einem immer höheren Einkommen trachtet, selbst wenn es für eine anspruchsvolle Lebensführung schon längst reicht, ist drauf und dran, das Geldverdienen zum Selbstzweck zu machen, sprich ad absurdum zu führen. Diese Facette der Geldgeschichte brauchen wir in den SeniorenNews indessen nicht weiter zu verfolgen – jene der knappen Finanzen hingegen schon.

Wer nun in der Lebensphase des Erwerbs und der familiären Aufgaben über genügend Geldmittel verfügt, um den anfallenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, bleibt in der Regel von wirklichen Engpässen verschont und kann sich für das Alter sogar ein zusätzliches Polster schaffen. Der Anteil

dieser Kategorie ist erfreulicherweise seit einiger Zeit im Steigen begriffen. Für die älteste Generation unseres Gemeinwesens gestaltet sich die finanzielle Situation aber nicht durchwegs rosig. Sie sind in einer Zeit aufgewachsen, als die Löhne an vielen Arbeitsplätzen noch tiefer waren und die Familien mit bescheidenen Budgets auskommen mussten. Die Betroffenen wissen noch, was Geldsorgen sind und wie einschneidend sie sich auf die Lebensgestaltung – und auf die Altersvorsorge – auswirken können.

Aber so eng, wie manche befürchten, soll und darf die finanzielle Situation im Alter nicht werden. Allein schon die AHV und die IV, welche zusammen mit den Ergänzungsleistungen die erste Säule des schweizerischen Sozialversicherungssystems bilden, sind im Prinzip existenzsichernd. Oder



«Himmelstreppe», Stapferhaus-Ausstellung «Geld» im Zeughaus in Lenzburg, Foto: Anita Affentranger

anders ausgedrückt: Auch wer weder über eine berufliche Vorsorge, die erst seit 1985 obligatorisch ist (BVG, zweite Säule), noch über freiwillige Ersparnisse (dritte Säule) verfügt, sollte seinen Lebensunterhalt in Würde bestreiten können, selbst wenn es den Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim zu finanzieren gilt.

Wo sich im Alter trotzdem ernsthafte Geldprobleme einstellen, rühren sie meistens von den Steuern her. Denn beim Fiskus spielt die Buchstabengenauigkeit mithin die erste Geige. So kann es geschehen, dass ein Senior, welcher aufgrund seiner begrenzten Einkünfte und mit null Vermögen seit längerer Zeit Ergänzungsleistungen bezieht, wieder eine Steuerforderung zugesandt erhält, nachdem ihm mangels verfügbarer Finanzen die Steuern jahrelang erlassen worden waren. Ein solches Gebaren mutet bürokratisch und unsensibel an; es wirkt sehr belastend, das weitere Vorgehen ist mühsam. Und wenn Betroffene mit



«Jenseits», Stapferhaus-Ausstellung «Geld» im Zeughaus in Lenzburg, Foto: Anita Affentranger

den anfallenden Formalitäten für ein Erlassgesuch alleine nicht klar kommen, ist eine kompetente Begleitung gefragt.

Fazit: Unsere Sozialwerke ermöglichen auch weniger betuchten Menschen ein würdiges Leben im Alter.

In Sachen Steuern und Einschätzung hingegen besteht noch Handlungsbedarf um zu vermeiden, dass die Ertragskraft des helvetischen Sozialversicherungssystems nicht durch den Fiskus ausgehebelt werden.

Kurt Schibler

Wenn die Heim- und Pflegekosten Bauchschmerzen bereiten

«Meine Eltern sind aus gesundheitlichen Gründen in ein Alters- und Pflegeheim umgezogen. Zusammen müssen sie fast 12'000 Franken pro Monat bezahlen!» Das hat mir jüngst ein ehemaliger Berufskollege berichtet, und seiner Stimmlage und seinem Gesichtsausdruck war anzumerken, dass ihm diese Tatsache schwer auf dem Magen liegt.

Für sich allein betrachtet, also unbezogen auf die Zusammenhänge und der Möglichkeiten, dermassen hohe Kosten über Jahre hinweg zu finanzieren, mag eine solche Botschaft geradezu

dramatisch anmuten. Vor allem jüngere Menschen, welche – zumindest vorläufig – noch keinen konkreten Anlass haben, über das Leben in einem Heim und dessen Finanzierung nachzudenken, nehmen solche Zahlen mit Respekt zur Kenntnis. Doch mit dem Älterwerden wird uns zunehmend bewusst, dass steigende Lebenshaltungs- und Pflegekosten nicht die Ausnahme sind und uns alle betreffen können. Ergo kommen wir früher oder später nicht umhin, uns mit der Finanzierung des Alters zu befassen, sei's, weil für Angehörige der Heimeintritt bevorsteht, sei's aus

persönlicher Notwendigkeit, sich auf den Schritt vorzubereiten.

Von den weiteren Veränderungen und Herausforderungen, welche der Wechsel ins Heim mit sich bringt, einmal abgesehen – die bangste aller Fragen heisst oftmals «Wie soll ich das bloss bezahlen?». Dass diese Frage wichtig und nicht selten bedrückend ist, lässt sich nicht schönreden. Umso ratsamer ist es, sich frühzeitig darüber zu informieren, wie sich die Lebenskosten im Heim finanzieren lassen. Das Wissen darum ist erstens zielführend, und zweitens erspart es



Marco Petruzzi, Heimleiter
im «Haus zur Heimat»

Bild: ksr

den Betroffenen existenzielle Sorgen und die damit verbundene Verunsicherung. Vorab ist es immerhin beruhigend zu erfahren, dass wir mit der Herausforderung, die Kosten für das Leben im Heim bezahlen zu müssen, nicht alleine dastehen. Die Bausteine der Heimfinanzierung lassen sich wie folgt umschreiben: 1. AHV-Rente, 2. Rente aus beruflicher und persönlicher Vorsorge (BVG und fakultative dritte Säule), 3. Beiträge der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand an die Pflegekosten, 4. Vermögensverzehr, 5. Ergänzungsleistungen (EL), 6. Hilfenentschädigung (HE).

Wie setzen sich nun die anstehenden Kosten im Alters- und Pflegeheim zusammen? Sie umfassen die Hotellerietaxe (Unterkunft und Verpflegung, Betreuung, Investitionskostenpauschale und Ausbildungsbeitrag) sowie die Pfl egetaxe (Patientenbeteiligung, Beiträge der öffentlichen Hand und der Krankenversicherer).

Die Hotellerietaxe fällt je nach Heim, der Grösse und Ausstattung der Zimmergrösse, unterschiedlich hoch

aus; die Spanne bewegt sich zwischen rund 125 und 173 Franken pro Tag (Höchsttaxe 2015: 173 Franken pro Tag). Auf die seit Anfang 2015 geltenden Sparmassnahmen der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) sowie den Wegfall der Betreuungstaxe haben die Heime mit einem Aufschlag im Bereich von 10 bis 32 Franken reagiert.

Die Pflegekosten bemessen sich nach dem individuell erforderlichen Pflegeaufwand, welcher aufgrund der eingesetzten Zeit, respektive der entsprechenden Pflegestufe berechnet wird. Die Pfl egetaxe beginnt bei Stufe 1 (bis 20 Minuten) und steigt – in 20-Minuten-Schritten – bis maximal Stufe 12 (Stufe 12 gilt ab 221 Minuten), wobei die niedrigste Pflegestufe mit insgesamt Fr. 13.40 (Selbstbehalt Fr. 2.50) pro Tag, die höchste mit Fr. 239.50 (Selbstbehalt Fr. 21.60) zu Buche schlägt. Die Patientenbeteiligung ist ab Stufe 3 bis 12 gleich, nämlich Fr. 21.60, was 20 Prozent des höchsten Krankenversicherungsbeitrags entspricht. Die Differenz zum Gesamtbetrag der Pflegekosten wird von der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) bezahlt.

Und woher kommt das Geld, welches die Pensionärinnen und Pensionäre selbst beitragen müssen? Um den Finanzierungsbedarf richtig einzuschätzen, aber auch um sich nicht unnötige Sorgen zu machen, gilt es zwei Punkte zu beachten:

Erstens den generellen Grundsatz, dass unser Gemeinwesen über ein Sozialversicherungssystem verfügt, welches gewährleistet, dass für Menschen im höheren Alter, die einen Heimplatz wünschen oder brauchen, ein solcher auch finanzierbar ist. Und zweitens das Prinzip für die Berechnung der Ergänzungsleistungen, wonach sämtliche Einnahmen (AHV- und BVG-Renten, Vermögensertrag, ein Teil des Gesamtvermögens) mit den Ausgaben zu vergleichen sind. Resultiert daraus ein Defizit, wird es durch die Ergänzungsleistung ausgeglichen.

Wobei noch anzumerken ist, dass für eigene Liegenschaften spezielle Regelungen gelten, für verschenkte Vermögen ebenfalls. Von letzterem ist unbedingt abzuraten.

Wie die Leute zum nötigen Geld kommen, um ihren Anteil an den Heimkosten zu begleichen, ist aber nicht nur für Betroffene, sondern auch aus der Sicht der Alters- und Pflegeheime eine zentrale Frage. Wie Marco Petruzzi, Heimleiter im «Haus zur Heimat», dazu betont, ist «das liebe Geld» bei jedem Neueintritt ein Thema in dem Sinne, ob die Finanzierung der anstehenden Taxe «Bauchschmerzen verursacht». Und er will den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern gerne helfen, dass sie zu den Leistungen kommen, die ihnen zustehen. Womit er auch sagen will, dass Ergänzungsleistungen keine Almosen, sondern berechnete Beiträge sind. «Aber man muss dafür ein Gesuch einreichen», wie Marco Petruzzi betont. Für ihn sei es «wesentlich zweckmässiger», den Leuten behilflich zu sein, damit sie die nötigen Formalitäten einreichen können und dann auch zu ihrem Geld kommen, «als Mahnungen zu schreiben oder Betreibungen zu veranlassen».

So weit, so gut. Bloss: Das Ersuchen um Ergänzungsleistungen ist nicht jedermanns und jederfrau Sache. Manchen Betroffenen kostet es viel Selbstüberwindung, ihre finanzielle Situation offenzulegen. Daran führt jedoch kein Weg vorbei, wenn man das entsprechende Gesuch einreichen will. Ein Teil der älteren Bevölkerung hatte nicht die grossen Löhne, wie sie heute bestehen, gibt Werner Good, Mitglied des Stiftungsrates im Alters- und Pflegeheim St. Martin, zu bedenken, und entsprechend schwach sei auch die Alterssicherung der Betroffenen. Nicht zuletzt die über 85-Jährigen, aber auch jüngere Seniorinnen und Senioren, hätten Mühe damit, ein EL-Gesuch einzureichen. Er ver-

mutet den Grund darin, dass die früheren Generationen noch stärker kämpfen, respektive «chrampfen» mussten, um Geld zu verdienen. Man habe sich nicht viel leisten können, im Vergleich zur Gegenwart. Da seien ähnliche Gefühle im Spiel wie bei den Working Poor, welche trotz Arbeit zum Teil unter dem Existenzminimum leben. Wer unter dem EL-Budget lebt, hat ein Recht auf finanzielle Unterstützung. Aber manchen Betroffenen gebe das der Stolz nicht zu, sie verzichteten lieber. «Doch auf einmal geht das nicht mehr» – zum Beispiel, wenn jemand Pflege braucht. Und beim Heimeintritt gelte es, einen Vertrag zu unterschreiben, mit klar definierten Leistungen und entsprechenden Kosten.

Kosten eben, welche infolge des Sparbeschlusses, den die Solothurner Regierung am 14. September 2014 getroffen hat, nochmals angestiegen sind. 14 Millionen Franken will die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) dadurch im laufenden Jahr einsparen. Die Patientenbeteiligung im Pflegeheim wächst somit insgesamt um rund 9 Mio. Franken, die Heime übernehmen 2,7 Mio. Franken, und die restlichen 2,3 Mio. Franken werden mit der neu bemessenen EL-Höchsttaxe für die Hotellerie (173 Franken pro Tag) ausgeglichen. Für die Pflegestufen 1 bis 3 zahlt die öffentliche Hand gar nichts mehr, während die höheren Stufen künftig gleich oder zum Teil sogar tiefer belastet werden. Konkret bekommen die Heimbewohnerinnen und -bewohner diese Sparmassnahme einerseits beim höheren Selbstbehalt bei den Pflegekosten zu spüren (Fr. 21.60 ab Pflegestufe 3, das ist der vom Bundesrat beschlossene Höchstbetrag), und andererseits durch den Aufschlag bei der Hotellerietaxe (zwischen 10 und 32 Franken, je nach Heim).

Wirklich tiefer ins eigene Portemonnaie greifen müssen allerdings nur die Selbstzahlerinnen und Selbstzah-

ler, denn «sie trifft die volle Wucht der Finanzierung», wie es Marco Petruzzi ausdrückte. Die EL-Bezüger habe diese Massnahme kaum interessiert, fügte er bei, denn die Ergänzungsleistungen deckten ja genau das Defizit. Womit ebenfalls gesagt ist, dass auch diese Sparübung teilweise auf eine Kostenverlagerung hinauslaufen wird, «denn mit der EL sind wir auch wieder bei der Staatskasse».

Noch ein Wort zur Hilflosenentschädigung, welche genau so wenig mit Fürsorge oder «Almosen» zu tun hat wie die Ergänzungsleistungen, aber ebenfalls ein begründetes Gesuch voraussetzt. Sie kann geltend gemacht werden, sobald die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat. Die Hilflosenentschädigung ist vom Einkommen und Vermögen unabhängig, sie wird nach dem Schweregrad der Einschränkungen bemessen (mehr darüber im Interview mit Pro Senectute, Seiten 7 und 9).

Soweit die wichtigsten grundlegenden Informationen zur Finanzierung des Lebensabends in einem Alters- und Pflegeheim. Im Lichte der eingangs zitierten Aussage betrachtet, fällt das Fazit doch erfreulich positiv aus: Selbst wenn der Weg zur Finanzierung des Wohnens in einem Alters- und Pflegeheim eher schwierig ist, lässt sich in aller Regel eine taugliche Lösung finden. Um gegebenenfalls den eigenen Heimeintritt hieb- und stichfest vorzubereiten, sei empfohlen, das beratende Gespräch zu suchen, sei's bei den Heimleitungen, bei der zuständigen AHV-Zweigstelle oder auf der Fachstelle für Altersfragen von Pro Senectute. Und was in manchen Fällen besonders zielführend ist: Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung ist, wenn die klar definierten Voraussetzungen gegeben sind, legitim, und allfällige Hemmschwellen, ihn auch wahrzunehmen, sind im Endeffekt kontraproduktiv und allein schon deshalb fehl am Platz.

Kurt Schibler



Werner Good, Mitglied des Stiftungsrates im Alters- und Pflegeheim St. Martin

Bild: ksr

gemeinsam essen gemeinsam wandern

Mittagsclub

IG aktives alter olten

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 11.45 Uhr, zu einem guten und leichten Mittagessen. Sechsmal jährlich mit interessantem Vortrag.

14. April, 12. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 8. September, 13. Oktober 2015

Anmeldung bei Sonja Bolliger 062 212 75 64

Cultibo Zmittag

Wir treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen im Begegnungszentrum Cultibo, Aarauerstrasse 72, Olten.

Freitag, 12.00 Uhr: 20. März, 8. und 29. Mai, 26. Juni, 21. August, 4. September und 18. September, 30. Oktober
Kosten Fr. 8.00. **Anmeldung** am vorherigen Mittwoch, Telefon 062 296 44 46

Kunst zum Zmittag

Einmal im Monat lädt das Kunstmuseum Olten zum Augen- und Gaumenschmaus: eine halbstündige Werkbetrachtung oder thematische Führung mit anschliessendem Essen.

Auskunft: Kunstmuseum Olten 062 212 86 76, www.kunstmuseumolten.ch

Wandergruppe

aktiv 66+

Wir treffen uns jeden Monat für Wanderungen in der Region:

Dienstag: 24. März, 7. April, 21. April, 5. Mai, 19. Mai, 2. Juni, 16. Juni, 30. Juni 2015

Auskunft: Harald Frey 062 295 38 68, Walter Schmidiger 062 296 44 81, Peter Zahnd 062 212 41 31

Pro Senectute

Wandergruppen

Wir treffen uns jeden Donnerstag zum Kurzwandern, Langwandern und Genusswandern.

Auskunft bei Pro Senectute Olten-Gösigen 062 287 10 20 oder olten@so.pro-senectute.ch



Ein Streifzug durch den Naturpark auf dem Areal Olten SüdWest beschert uns immer wieder spannende Überraschungen. Wie zum Beispiel diese beiden Ödlandschrecken, die auf der Suche nach einem geeigneten Paarungsplatz sind, um für Nachwuchs zu sorgen.

Bild: ksr

Dienstleistungen und Angebote

Pro Senectute Olten-Gösgen Fachstelle für Altersfragen

www.so.pro-senectute.ch, 062 287 10 20, E-Mail: olten@so.pro-senectute.ch

- **Koordinationsstelle Alter:** Informationen und Auskunft, Online-Anfragen
- **Sozialberatung,** Finanzhilfe für Senioren, Administrativdienst, DOCUPASS, Beratung in Demenzfragen und Gesprächsgruppe
- **Sportkurse:** Bewegungsangebote, Tanzen, Volkstanz, Seniorentanz
- **Bildungskurse:** Englisch, Französisch, Gedächtnistraining, PC, Handy, Internet, usw.
- **Aktivitäten:** Jassen, Singen, Sonntagstreff, Kulturkreis
- **Hilfen zu Hause:** Aktiv-Haushilfedienst, administrative Begleitung, Senioren für Senioren, (als Ergänzung zu Spitex-Leistungen)
- **Generationenarbeit:** Bewegungspatenschaft, Senioren in Klassenzimmern

Newsletter, Gratisbroschüren, Fachvorträge

Cineor, www.youcinema.ch

Jeden ersten Mittwoch im Kino PALACE, Bifang Olten: interessanter Film mit Kaffee und Kuchen

Computeria Olten, www.computeria-olten.ch

An Computern interessierte Menschen ab 50 treffen sich einmal im Monat in der Seniorenresidenz Bornblick Olten. Nächste Treffen: 9. April, 7. Mai, 11. Juni, 3. September, 1. Oktober 2015

Gemeinnütziger Frauenverein, www.gfvo.ch

Mahlzeitendienst 062 295 52 27

EVA Entspannen-verwöhnen-aktiv sein 062 212 47 24

Nordic-Walking 078 682 07 88, Qi Gong 076 391 38 27

INVA MOBIL, www.invamobil.ch, 062 391 37 87

Anerkannter Fahrdienst für behinderte, betagte und kranke Menschen, die nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen können

Pro audito Olten, www.proaudito-olten.ch, 062 213 88 44

Verein für Menschen mit Hörproblemen: Verständigungskurs, Einführung für neue Hörgeräte, diverse Aktivitäten

Schweizerisches Rotes Kreuz, www.srk-solothurn.ch, 062 207 02 44

Besuchs- und Begleitdienst 062 207 02 44, Entlastungsdienst für pflegende Angehörige 062 207 02 47, Autofahrdienst für Betagte und Behinderte 062 207 02 55, Rotkreuz-Notruf, Ergotherapie, diverse Kurse. Auskunft und Anmeldung: SRK Kanton Solothurn, Regionalstelle Olten, Ringstrasse 17, 4600 Olten, 062 207 02 44

Solodaris Besuchsdienst, www.solodaris.ch, 032 628 36 36

Besuche, Begleitungen und Dienstleistungen für betagte und behinderte Menschen

Fokus-plus, www.fokus-plus.ch, 062 212 77 20

Diverse Angebote wie Wandern, Ausflüge, Kurse

Anmeldung 062 216 40 33, Kontaktgruppe 062 212 77 20

Spitex, www.spitex-olten.ch, 062 212 24 50

Krankpflege, Unterstützung im Haushalt

Volkshochschule Olten, www.vhs-olten.ch, 062 212 16 80

Diverse Kurse für Seniorinnen und Senioren

IG aktives alter olten, Mittagsclub

Wir treffen uns jeden Monat am zweiten Dienstag, 11.45 Uhr, zu einem gemeinsamen, guten und leichten Mittagessen. Sechsmal jährlich mit interessantem Vortrag.

Anmeldung bei Sonja Bolliger, 062 212 75 64

Alters- und Pflegeheim	St. Martin	062 205 52 52
Alters- und Pflegeheim	Stadtpark	062 206 78 78
Alters- und Pflegeheim	Haus zur Heimat	062 287 55 75
Alters- und Pflegeheim	Ruttigen	062 207 33 00
Alters- und Pflegeheim	Weingarten	062 205 13 00
Amplifon AG	Hörberatung	062 213 87 20
Christkatholische Kirchgemeinde	Olten	062 212 23 49
Cineor	Youcinema Olten	062 788 50 00
Computeria	Olten	062 212 56 39
Fokus-plus	Fachstelle Sehbehinderung	062 212 77 20
GFVO Gemeinnütziger Frauenverein	Präsidentin	032 342 45 82
KIND	Hörzentrale	062 212 14 14
Kirchgemeinde Evang. Ref.	Pfarrkreis Olten Stadt	062 212 76 17
Kirchgemeinde Röm. Kath.	Sozialdienst	062 287 23 14
Kirchgemeinde Christkath.	Sekretariat	062 212 23 49
INVA Mobil	Fahrdienst	062 391 37 87
Pro Audito	Verein für Menschen mit Hörproblemen Olten und Umgebung	062 213 88 44
Pro Senectute Kanton Solothurn	Fachstelle für Altersfragen Olten-Gösgen	062 287 10 20
SRK Schweizerisches Rotes Kreuz	Regionalstelle Olten	062 207 02 44
Senevita	Residenz Bornblick	062 311 00 00
Solodaris	Besuchsdienst	032 628 36 36
Sozialdirektion	der Stadt Olten	062 206 12 16
Spitex	Olten	062 212 24 50
Tagesstätte Sonnegg	Olten	062 296 46 45
Tierdörfli Olten und Umgebung	Wangen bei Olten	062 207 90 00
VHS Volkshochschule	Olten	062 212 16 80



Im Frühling ist ein Besuch im Tierpark Mühletäli besonders lohnend! Bild: ksr

Herausgeberin:

**IG aktives alter olten
Interessengemeinschaft
«aktives alter olten»**

**In Zusammenarbeit mit
Pro Senectute Kanton Solothurn
Fachstelle für Altersfragen
Olten-Gösgen
Jurastrasse 20
4600 Olten
Telefon 062 287 10 20
olten@so.pro-senectute.ch
www.so.pro-senectute.ch**

Redaktionskommission:

Werner Bütikofer, Susanne Hunziker (Pro Senectute Kanton Solothurn), Urs Hunziker (Fokus-plus), Trudi Mahler (Pro Audito), Max Husi, Kurt Schibler, Luzia Stocker (Schweizerisches Rotes Kreuz)

Produktion:

ELSAG - Elektronischer Satz AG
Layout

Dietschi Print&Design AG
Druck

VEBO Genossenschaft, Olten
Versand

Auflage: 4'000 Exemplare

**Spendenkonto
IG aktives alter olten
PC 40-491482-0**